

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Bienenwachs kosmetisch, 100 % Cera Alba Pastillen

Artikelnummer: D10009

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Bienenwachs kosmetisch
CAS-Nummer	8012-89-3
EC-Nummer	232-383-7
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Es liegen keine Daten zur PBT- oder vPvB-Beurteilung vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Bienenwachs kosmetisch
Charakterisierung	
CAS-Nummer	8012-89-3
EC-Nummer	232-383-7
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollten verunreinigte Kleidungsstücke umgehend entfernt und vor Wiederverwendung gründlich gereinigt werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen 10-15 Minuten bei geöffnetem Augenlid unter fließendem Wasser gründlich spülen.

Nach Hautkontakt

Die betroffene Hautpartie sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen nichts einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitte 7 und 8).

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu verhindern.

Nicht in den Untergrund/Erdreieche gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt „Entsorgung“ behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Arbeitsverfahren sind so zu gestalten, dass ein Hautkontakt mit gefährlichen Stoffen ausgeschlossen wird.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vor Pausen und am Arbeitsende gründlich Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Augenspülvorrichtungen bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter stets aufrecht und sicher verschließen, um Auslaufen zu verhindern. Nur in Originalbehältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit unvereinbaren Stoffen lagern – siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10 - 13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumabsaugung erfolgen. Falls dies nicht ausreicht, ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden. Bei Bildung von Aerosolen und Nebeln sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, auch wenn keine Grenzwerte definiert sind.

Handschutz

Bei intensiver Berührungen Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 tragen. Die Eignung muss je nach Anwendungsbereich (z. B. mechanische Beständigkeit, Chemikalienverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Herstellervorgaben zu Auswahl, Pflege und Austausch der Handschuhe sind zu beachten. Beschädigte Handschuhe sofort ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille nach DIN EN 166 verwenden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Gelb
Geruch	Schwach, charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dich und/oder Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

24.06.2025

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Extreme Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

24.06.2025

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung hat unter Beachtung der Vorschriften und in Rücksprache mit den zuständigen Behörden sowie einem zugelassenen Entsorger zu erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist mit dem regionalen Entsorger abzustimmen.

Verpackungsentsorgung

Verpackungen müssen restentleert und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung zugeführt werden. Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln und entsprechend zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA-Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

24.06.2025

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

14.8 Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut gemäß den genannten Verordnungen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die:

- gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV zulassungspflichtig sind.
- auf der REACH-Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) stehen.
- REACH-Verordnung Anhang XVII unterliegen (Beschränkungen für Herstellung, Inverkehrbringen, Verwendung).

Richtlinie 2012/18/EU (Störfallverordnung): Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 und 2.

Sonstige Vorschriften

Nationale Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften sind bei Verwendung zu beachten.

15.1.2 Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse

nwg – nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.